

Interpellation Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann vom 20. September 2022

## **Provisorium Theater St.Gallen – wie weiter?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Juni 2023

Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann erkundigt sich in seiner Interpellation vom 20. September 2022, ob es einen Plan B gebe, um doch noch einen neuen Standort für das Provisorium Theater St.Gallen zu finden, und ob die Regierung Bescheid wisse über eventuelle Pläne der Blumer-Lehmann AG zur Weiterverwendung des Provisoriums. Zudem fragt er nach, ob man im Zeit- und Finanzplan betreffend Renovation und Umbau von Konzert und Theater St.Gallen liege.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nachdem das Theaterprovisorium im Oktober 2020 fristgerecht an Konzert und Theater St.Gallen (KTSG) übergeben werden konnte, haben sich verschiedene Interessentinnen und Interessenten hinsichtlich einer möglichen Übernahme des Provisoriums erkundigt. Neben St.Galler Gemeinden hat sich auch das Theater Winterthur für das Provisorium interessiert. Das Bau- und Umweltschutzdepartement unter Einbezug des Departementes des Innern hat im September 2021 festgehalten, dass das Provisorium wenn möglich weiterhin der Bevölkerung des Kantons St.Gallen zugänglich sein soll. Daraufhin wurden sämtliche politischen Gemeinden des Kantons St.Gallen angeschrieben und eingeladen, dem Kanton ein allfälliges Interesse an der Übernahme des Theaterprovisoriums zu melden. Das Theater Winterthur als einziger ausserkantonaler Interessent hat sein Interesse aus Kostengründen und Terminunsicherheiten zurückgezogen.

Die potenzielle Abnehmerin oder der potenzielle Abnehmer müsste keinen eigentlichen Kaufpreis bezahlen, müsste das Provisorium aber auf eigene Kosten demontieren, abtransportieren und am neuen Standort wiederaufbauen. Die Kosten dafür werden von der Blumer-Lehmann AG auf rund 2,75 Mio. Franken geschätzt. Hinzu kommen standortabhängige Kosten für Land und Vorbereitungsarbeiten.

Entsprechende Verhandlungen und Gespräche haben stattgefunden. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnte keine Abnehmerin bzw. kein Abnehmer gefunden werden. In der politischen Gemeinde Goldach ist die Übernahme aufgrund einer abgelehnten Grundsatzabstimmung und in der Stadt Altstätten aus Kostengründen auf Stufe Stadtrat gescheitert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Hochbauamt führt derzeit noch einzelne Gespräche mit potenziellen Abnehmerinnen und Abnehmern. Konkrete Verhandlungen sind jedoch keine pendent. Es wurden verschiedenste Anstrengungen für die Weitergabe des Theaterprovisoriums unternommen, die schlussendlich allesamt nicht zu einer Übernahme führten. Einerseits wurden sämtliche Gemeinden des Kantons St.Gallen angeschrieben, Verhandlungen mit dem Theater Winterthur, dem Nationaltheater Mannheim sowie einer St.Galler Unternehmung geführt. Der Kostenpunkt sowie die terminlichen Bedingungen waren jeweils der Grund für die Absagen. Andererseits wurde für die Vermittlung des Theaterprovisoriums mit zwei Vermittlungsunternehmen Kontakt aufgenommen. Daraus resultierten einige Gespräche, die leider ebenfalls nicht zu konkreten Verhandlungen hinsichtlich einer Übernahme führten.

Aktuell wird der Abbau des Theaterprovisoriums mit der Blumer-Lehmann AG aufgegleist. Wird keine Abnehmerin oder kein Abnehmer gefunden, geht das Eigentum des Theaterprovisoriums an die Blumer-Lehmann AG über. Der Kanton trägt in diesem Fall vertraglich vereinbarte Abbaukosten in der Höhe von rund 450'000 Franken. Spätestens bis August 2023 müsste eine definitive Abnehmerin oder ein definitiver Abnehmer gefunden werden, da der Abbau zwingend im Herbst 2023 erfolgen muss. Bis Ende Mai 2024 muss das Grundstück im wiederhergestellten Zustand der Stadt St.Gallen übergeben werden.

Die Wiederverwendung des Theaterprovisoriums ist aus Kostengründen mutmasslich nur sinnvoll, wenn es ohne weitere Anpassungen und genau gemäss Terminplan – ohne längere Lagerzeit – benötigt wird. Dafür erscheint der Markt als zu klein.

2. Weitere Kantone wurden nicht direkt angeschrieben. Durch die erwähnten Vermittlungsplattformen gemäss Ziff. 1 hatten aber auch andere Kantone und Gemeinden die Möglichkeit, sich für die Weiterverwendung des Theaterprovisoriums zu bewerben, was leider nicht geschah.
3. Auch wenn das Theaterprovisorium nicht weitergegeben werden kann, wird die Blumer-Lehmann AG das Material nicht entsorgen, sondern zumindest in Teilen wiederverwenden. Dabei kommen auch kantonseigene Bauvorhaben in Frage. Beispielsweise wird derzeit zwischen Hochbauamt und Blumer-Lehmann AG geprüft, ob die Fassade sowie Holzbauteile für die Kantonsschule Wattwil verwendet werden können. Dies ist möglich, da die Blumer-Lehmann AG an der Arbeitsgemeinschaft beteiligt ist, die den Zuschlag für den Bau der Kantonsschule Wattwil erhalten hat. Im Sinn der Nachhaltigkeit begrüsst die Regierung diese Möglichkeiten explizit.
4. Der Zeitplan kann eingehalten werden. Im Herbst 2023 kann das umgebaute Theater eröffnet werden. Bezüglich Finanzen wird auf den Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit betreffend die Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen sowie der Theaterscheinwerfer (33.23.02) verwiesen. Der Kostenrahmen kann unter Berücksichtigung des Nachtragskredits eingehalten werden.